

# Kooperationsvereinbarung Grundschule – Hort – 2020 -2021

Vertragspartner:

Grundschule Groitzsch, vertreten durch den Schulleiter Christian Jauer

Kinderhort „Am Wasserturm“ Groitzsch, vertreten durch die Hortleiterin Siegrun Jentsch

## **1. Pädagogische Konzepte**

Grundschule und Hort sind eigenständige, aber miteinander korrespondierende Einrichtungen, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder haben. Die Grundschule und der Kinderhort „Am Wasserturm“ haben eigenständige, aufeinander abgestimmte Konzepte, die pädagogischen Grundsätze und das Leitbild sind dieselben.

Ziel der Kooperationsvereinbarung zwischen Grundschule und Hort ist es, die Zusammenarbeit beider Einrichtungen zu vertiefen und den Kindern auf Grundlage der pädagogischen Konzepte optimale Bedingungen während ihres Aufenthaltes in Schule und Hort zu verschaffen.

Da Lehrer\*Innen und Erzieher\*Innen Stärken und Schwächen der ihnen anvertrauten Kinder kennen, können Angebote und Aktivitäten schulspezifisch und bedarfsorientiert entwickelt werden. Leistungsdifferenzierte Förderung und Forderung der einzelnen Schüler sollen ergänzt werden durch gemeinsame Projekte ebenso wie durch vielseitige Freizeitangebote.

Schüler\*Innen sollen zu hohen Lernleistungen in einer anregenden Lernumgebung motiviert und zu sinnvoller Freizeitgestaltung angeregt werden. Großer Wert wird auf Eigeninitiative der Kinder, auf Selbstorganisation, Selbstverwaltung und Mitbestimmung gelegt. Die Schüler\*Innen sollen Schule und Hort als Lern- und Erfahrungsort ansehen, an dem sie sich gern aufhalten. Die verlässliche Nachmittags- und Ferienbetreuung wird durch den Schulhort abgesichert.

## **2. Rahmenbedingungen**

Da Schule und Hort sich teilweise im gleichen Gebäude befinden, bestehen optimale Voraussetzungen für eine pädagogisch anspruchsvolle Zusammenarbeit. Die Nutzung der Räume erfolgt durch Schule und Hort. Verantwortlich für die Koordinierung der Nutzung in beidseitigem Einvernehmen sind die Leiter\*Innen von Schule und Hort. Gleiches gilt für die Nutzung von Ausstattungsgegenständen wie Spielgeräten etc.

## **3. Zuständigkeit und Befugnisse der Schulleitung und Hortleitung**

Da Schule und Hort eigenständige Einrichtungen sind, ist die Schulleitung für Angebote der Schule, die Hortleitung für Angebote seitens des Schulhortes verantwortlich. Die Leiter\*Innen beider Einrichtungen arbeiten eng zusammen.

## **4. Absprache zwischen beiden Institutionen**

Absprachen zwischen Schulleitung und Hortleitung erfolgen nach Bedarf, mindestens aber 1x monatlich. Die Hortleiterin nimmt regelmäßig an den Dienstberatungen der Schule teil. Zweimal im Jahr findet eine gemeinsame Dienstberatung von Lehrer\*Innen und Erzieher\*Innen statt. Einmal jährlich findet eine gemeinsame Weiterbildung bzw. ein gemeinsamer pädagogischer Tag statt.

Die Absprache zwischen Lehrer\*Innen und Erzieher\*Innen erfolgt täglich bei Übernahme der Kinder.

## **5. Ganztagsangebote**

Während der nachmittäglichen Betreuungszeit bietet der Hort verschiedene Ganztagsangebote an. Es wird auf Vielfältigkeit der Aktivitäten geachtet.

Die Kinder haben die Möglichkeit, nach ihren Interessen Angebote auszuwählen. Auch ein Hausaufgabenzimmer wird zur Verfügung gestellt.

Räumlichkeiten werden im Hort, in der Turnhalle und im Außengelände der Einrichtungen genutzt.

## **6. Gezielte Förderung der Schüler**

Auf Grund regelmäßiger Absprachen zwischen Lehrer\*Innen und Erzieher\*Innen werden Förderpläne für einzelne Schüler erstellt. Durch gezielte Beobachtung und Dokumentation werden aktuelle Zielstellungen festgelegt und weiterentwickelt. So können Defizite erkannt und überwunden sowie Talente entdeckt und gefördert werden.

Die Kinder werden über die gemeinsame Zielstellung von Schule und Hort informiert und in die Planung einbezogen.

## **7. Hausaufgaben**

Lehrer\*Innen erteilen Hausaufgaben, welche die Kinder auf Grund ihres Wissensstandes selbständig in angemessener Zeit erledigen können.

Hausaufgaben werden von den Erzieher\*Innen pädagogisch betreut. In den einzelnen Gruppen hat jedes Kind die Möglichkeit, seine Aufgaben in einer ruhigen Atmosphäre innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens zu erledigen und auch Hilfestellungen bei Lernschwierigkeiten zu bekommen. Die Kontrolle erfolgt auf Vollständigkeit und Sauberkeit.

## **8. Elterneinbeziehung**

Lehrer\*Innen und Erzieher\*Innen nehmen an den Elternabenden der Klassen teil. Es werden gemeinsame Elternsprecher\*Innen für Schule und Hort gewählt.

Vorhaben für die einzelnen Klassen werden in Absprache zwischen beiden Bildungseinrichtungen und Eltern geplant und oft auch gemeinsam durchgeführt. An Wander- bzw. Projekttagen beteiligen sich Lehrer\*Innen, Erzieher\*Innen und Eltern.

Absprachen mit den Eltern erfolgen ständig in Schule und Hort.

Regelmäßig werden alle Eltern durch Elternbriefe, Ferienzeitungen, Homepage bzw. Aushänge im Schulgebäude über aktuelle Vorhaben von Schule und Hort informiert und erhalten die Möglichkeit zur Mitwirkung. Individuelle Elterngespräche können von Lehrer\*Innen und Erzieher\*Innen gemeinsam geführt werden.

Die Hortleitung nimmt an der Schulkonferenz teil.

## **9. Dauer der Gültigkeit der bestehenden Vereinbarung**

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.08.2020 in Kraft und ist gültig bis zum 31.07.2021.

Ort

Kinderhort „Am Wasserturm“  
Groitzsch Südstraße 30a

Datum

27.8.2020  
04539 Groitzsch  
Tel.: 034296/43 204 • Fax: 034296/43 240

Grundschule Groitzsch  
04539 Groitzsch, Südstraße 7  
Tel. 034296 / 743180  
Fax 034296 / 7431815  
www.gs-groitzsch.de

Vertreter/-in Hort



Vertreter/-in Schule

